

# Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: AN/0303/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	09.10.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	29.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bürgerantrag vom 15.09.2017 betreffend Verkehrsgefährdung im Kreuzungsbereich Neugartenstraße/Ölmühlenweg</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag auf Einrichtung einer 30 km/h-Zone in der Martinstraße / Ölmühlenweg wird abgelehnt.

Den Maßnahmen zur Optimierung der Wahrnehmung der Signalanlage wird zugestimmt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit beigefügtem Bürgerantrag wird um Prüfung der Einrichtung einer 30 km/h - Zone auf der Martinstraße / Ölmühlenweg (L113) zwischen Turmstraße und Neugartenstraße sowie Entschärfungsmöglichkeiten der Fußgängerampel Einmündung Neugartenstraße / Ölmühlenweg gebeten.

Der Antrag wird mit dem hohen Schüleraufkommen -meist als Fußgänger- sowie hoher KFZ-Anzahl in diesem Bereich begründet. Zudem mit Fahrzeugführern, die beim Abbiegevorgang aus der Neugartenstraße die rote Ampel (Ölmühlenweg) übersehen und somit die Fußgänger gefährden.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter der Polizei / Verkehrskommissariat Bonn sowie einem Vertreter des Landesbetrieb Straßen NRW erörtert.

Die hohe Fußgänger / Schüleranzahl im Bereich Neugartenstraße / Ölmühlenweg insbesondere zu den Schulbeginn- und Ende-Zeiten ist vorliegend unumstritten. Die Anordnung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den vorgenannten Bereich der Martinstraße /

Ölmühlenweg ist aufgrund des dortigen Straßenausbaus jedoch nicht zielführend.

Neben der baulichen Ausgestaltung der Straße stehen zudem die zwei vorhandenen Fußgängerbedarfsampeln an den Einmündungen Turmstraße sowie Neugartenstraße dieser Anordnung entgegen. In Kombination mit den Hochbordgehwegen und Fußgängerführung mittels Poller und Ketten wurde bereits in der Vergangenheit vermeintlich eine sehr hohe Fußgängersicherheit geschaffen.

Im Rahmen des Verkehrstermins wurden jedoch auch wiederholte Rotlichtverstöße von stadteinwärts fahrenden Fahrzeugführern (aus Fahrtrichtung Merzbach als auch aus der Neugartenstraße) beobachtet. Diese stehen nicht in Zusammenhang mit der gefahrenen Geschwindigkeit, führen jedoch zu einer Gefährdung der Fußgänger, die die Straße an der Ampelanlage queren.

Diesbezüglich wurden mehrere Möglichkeiten erörtert und im Rahmen eines zweiten Ortstermins abgestimmt. Im Ergebnis soll die Fußgängerampelanlage dort in der Form optimiert werden, dass diese von den Fahrzeugführern sowohl aus Fahrtrichtung Merzbach als auch von Rechtsabbiegern aus der Neugartenstraße früher und besser erkennbar wird.

Konkret beabsichtigt die Verwaltung gegenüber dem Landesbetriebs Straßen NRW Folgendes anzuordnen:

- Austausch der vorhandenen Signalgeber gegen Signalgeber mit größerem Durchmesser
- Installation eines zweiten Blinklichts (orange/Fußgänger) am Standort Mast Neugartenstraße (gegenüber am Friedhof bereits vorhanden)
- Zusätzliche Anbringung weißer Signalblenden für die oberen Signalgeber zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Zudem soll durch die Stadt Rheinbach in der Neugartenstraße, vor der Einmündung Ölmühlenweg, ein zusätzliches Verkehrszeichen „Achtung Lichtsignalanlage“ mit Rechtspfeil errichtet werden.

Rheinbach, 24.09.2018

Gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Gez. Unterschrift im Auftrag  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

Bürgerantrag vom 15.09.2017 betreffend Verkehrsgefährdung im Kreuzungsbereich Neugartenstraße-Ölmühlenweg